



Beschlussvorlage DS 354/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 06.10.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufhebung Sperrvermerke B-Plan

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	13.10.2022	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	17.10.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes für die Kostenstelle 5110103, Konto 54313101 i.H.v. 90.000 € für die städtebauliche und grünordnerische Leistung.

Sachverhalt:

Sachverhaltsdarstellung zum Bebauungsplan „Dorf Dahlwitz – Teilbereich „An der Feuerwehr“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2022 den Beschluss über die Konkretisierung des 1. Teilbereichs des Bebauungsplans „Dorf Dahlwitz“ gefasst (DS 336/2022/19-24). Ziel der voranzutreibenden Planung ist die Sicherung verschiedener Gemeinbedarfsflächen im Bereich des historischen Dorfkerns.

Da es sich bei den oben aufgeführten Planungsabsichten um eine kommunale Planung der Gemeinde handelt, bittet die Verwaltung um die Freigabe von insgesamt 90.000 € der für die kommunalen Bebauungspläne zur Verfügung gestellten und mit einem Sperrvermerk belegten 500.000 € (Sachkonto 54313101; Kostenstelle Bauleitplanung 5110103).

Der Leistungsumfang des Planungsbüros umfasst die städtebauliche Grundleistung (48.375, 88 €) sowie die grünordnerischen Leistungen (37.309,12 €) für das o.g. Verfahren. Weiterhin ist mit ca. 3.000 € für sonstige Ausgaben zu rechnen (Ausfertigung der Planungsunterlagen, Ergänzungen zu Gutachten etc.).

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht notwendig
Behindertenbeauftragte: nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle: 5110103

Anlagen:

keine

Sven Siebert
Bürgermeister